

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



**2**7.10.2016 Seite 1 von 3

Aktenzeichen O 1627 - 103 - VI A 4 bei Antwort bitte angeben

an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Beantwortung der Fragen aus der 104. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 29.09.2016 zu TOP 5:

Entwicklung, Zusammensetzung und Ursachen der Kreditaufnahme des BLB im Vergleich der Wirtschaftspläne (Fragen der FDP-Fraktion)

Dirk Behle Telefon (0211) 4972 - 2410 Fax (0211) 4972- 1217

## In der Sitzung wurde nach den Regelungen im Darlehensvertrag zwischen dem BLB NRW und dem Land NRW gefragt.

In § 1 des Darlehensvertrages vom 16.04.2007 zwischen dem BLB NRW und dem Land NRW wird die Darlehenssumme zum 01.01.2007 aufgeführt und der Bezug zum ursprünglichen Darlehensvertrag aus dem Jahr 2002 hergestellt. § 2 schreibt die Annuitäten fest, in § 3 ist die Verzinsung (= 4,1% p.a.) geregelt. Die §§ 4 und 5 enthalten die Regelungen zu Tilgungen und den in Rede stehenden Sondertilgungen. § 6 beschreibt vorgesehene Darlehenssenkungen im Falle der kostenlosen Abgabe von Grundstücken, in § 7 sind die Laufzeit und Kündigungsregelungen festgehalten. Durch § 8 wird für Zusatzvereinbarungen die Schriftform vorgeschrieben, ergänzend wird mit § 9 die Schriftform für jede Vertragsänderung vorgeschrieben. Mit der salvatorischen Klausel in § 10 endet der Regelungsinhalt des Darlehensvertrages.

Der in Vorlage 16/4266 zitierte § 5 Abs. 2 und 3 des Darlehensvertrages vom 16.04.2007 lautet:

"Darüber hinaus sind Sondertilgungen nach Vereinbarung zwischen BLB NRW und FM NRW zulässig.

Zahlungsweise und Zahlungszeitpunkt werden jeweils separat zwischen Betriebsleitung und dem FM NRW verhandelt."

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-2750 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee Ende April hat die Geschäftsführung des BLB NRW dem Finanzministerium das Angebot über die zusätzliche Sondertilgung in Höhe von 185 Mio. € für das Jahr 2016 unterbreitet. Unterzeichnet wurde die zweite Zusatzvereinbarung wie bereits mitgeteilt am 09.06.2016.

## Des Weiteren wurde um Erläuterung der Mehr-Einnahmen bzw. Minder-Ausgaben (im Vergleich zur ursprünglichen Planung) gebeten.

1) 55 Mio. € Mehr-Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge bilden einen Sammelposten für betriebliche Erträge, die außerhalb der Umsatzerlöse anfallen. Hierunter fällt z.B. erhaltener Schadensersatz.

Die Planung derartiger Erträge ist kaum möglich, so dass Erfahrungs- bzw. Vorjahreswerte als Orientierung für Planansätze dienen.

2) 22 Mio. € Minder-Ausgaben aus Materialaufwand

Gegenüber den Vorjahren haben sich die Aufwendungen für Materialaufwand zwar erneut gesteigert, bleiben allerdings hinter den Planwerten zurück.

Im Zuge der vordringlichen Arbeiten zur Flüchtlingsunterbringung wurden beim BLB NRW erhebliche Personalressourcen gebunden. In der Folge wurden andere Aktivitäten des BLB NRW verschoben, und es hat sich ein gegenüber der ursprünglichen Planung geringerer Materialaufwand ergeben. Zusätzlich sind in dieser Position Aufwendungen für umlagefähige Nebenkosten enthalten, die fast auf Vorjahres-Niveau liegen und sich (entgegen der ursprünglichen Planung) nicht erhöht haben.

3) 20 Mio. € Minder-Ausgaben aus sonst. betriebl. Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind ein Sammelposten für betriebliche Aufwendungen, die teilweise kaum belastbar geplant werden können. Sie beinhalten unter anderem Aufwendungen für Anmietungen bei Dritten für die Ressorts, Aufwendungen für eigengenutzte Räume, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für fremdes Personal, EDV-Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigung auf Forderungen, Zuführungen zu Rückstellungen sowie Aufwendungen durch Korrekturen im Anlagevermögen.

In der Planung für das Jahr 2015 sind auf Grundlage von Vorjahreswerten noch 128,8 Mio. € für sonstige betriebliche Aufwendungen veranschlagt. Tatsächlich liegen die Aufwendungen mit 109 Mio. €

trotz einer Steigerung gegenüber den Vorjahren hinter den Planwerten. Ursächlich sind dabei unter anderem die hinter den Planungen zurückgebliebenen Aufwendungen für fremdes Personal und geringere Kosten für Anmietungen.

Dr. Norbert Walter-Borjans

Nobel Lake Sujan